

Zusatz- bestimmungen

SKC Unterharmersbach e.V.



Stand: Oktober 2021



Die Zusatzbestimmungen können von der Vorstandschaft ohne Generalversammlung von Jahr zu Jahr geändert werden (Ausnahme Mitgliedsbeiträge).

1) Mannschaften

- a) **Aufgaben der Mannschaftsführer und ihrer Stellvertreter:** Sie sind für alle zum Spielbetrieb anfallenden Aufgaben (z.B. Kontrolle Pässe, Werbegenehmigungen, ADV, Spielberichtsbogen, Absenden des Spielberichtsbogen, verantwortlich.
- b) **Unstimmigkeiten:** Sollten bei mannschaftsbetreffenden Angelegenheiten unter den Spielern keine Einigung erzielt werden, so ist den Anweisungen des Mannschaftsführers Folge zu leisten. Bei Problemen, die von dem Mannschaftsführer nicht gelöst werden können, entscheidet die Vorstandschaft.

2) Mitgliedsbeiträge

Grundsätzlich sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt zu entrichten.

a) Tabelle Mitgliedsbeiträge

| Kategorie | Beitrag | Beschreibung |
|-----------|-----------------|---|
| A | 60,00 € / Jahr | Schüler |
| B | 10,00 € / Monat | Auszubildende Studenten Arbeitslose Behinderte (ab einem Behinderungsgrad von 50%) |
| C | 15,00 € / Monat | Rentner |
| D | 20,00 € / Monat | Aktive Mitgliedschaft |
| E | 50,00 € / Jahr | Reduzierte aktive Mitgliedschaft |
| F | 15,00 € / Jahr | Passiver Schiedsrichter |
| G | 15,00 € / Jahr | Passive Mitgliedschaft |

- b) Für Mitglieder der Kategorien A, B, C, D, E und F wird ein Spielerpass benötigt. Die Passgebühren werden vom SKC Unterharmersbach übernommen.
- c) Die Mitglieder der Kategorien A, B, C und D haben zu den öffentlichen Trainingszeiten und nach Trainingsplan das Recht auf kostenfreies Training im Grünen Hof.
- d) Die Mitglieder der Kategorien E, F und G haben kein Anrecht auf einen Trainingsplatz zu den öffentlichen Trainingszeiten können aber bei freien Kapazitäten am Trainingsbetrieb teilnehmen, die Trainingsgebühr ist vom Mitglied selbst und eigenständig an den Bahnbetreiber zu entrichten.
- e) Das Sportdress und der Trainingsanzug für die Mitglieder der Kategorien A, B, C und D wird vom SKC Unterharmersbach gestellt. Falls nötig kann ein Obolus dafür erhoben werden.
- f) Für den Spielbetrieb benötigen die Mitglieder der Kategorie E das Sportdress und den Trainingsanzug des SKC Unterharmersbach. Die Kosten muss das Mitglied selbst



übernehmen. Mitglieder der Kategorie E, welche nicht am Spielbetrieb teilnehmen wollen, brauchen Sportdress und Trainingsanzug nicht erwerben.

- g) Mitglieder der Kategorie F und G benötigen kein Sportdress oder Trainingsanzug, können die Ausstattung jedoch erwerben. Die Kosten muss das Mitglied selbst übernehmen.

3) Veranstaltungen

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, bei Veranstaltungen des Vereins lt. Einteilungsplan mitzuwirken.

4) Vereinsverantwortung

- a) Der Sportkegelclub UNTERHARMERSBACH e.V. übernimmt keine Verantwortung für Einzelstarts bei Sportabzeichen, Vereinsmeisterschaften und dergleichen, sowie daraus resultierende Geldbußen durch eigenes Verschulden.
- b) Geldbußen die im Spielbetrieb durch grob fahrlässiges Verhalten entstehen, hat der Betreffende zu entrichten.

5) Fehlwurfgeld

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| a) I. Männermannschaft: | 0,50 Euro pro Fehlwurf. |
| b) II. Männermannschaft: | 0,30 Euro pro Fehlwurf. |
| c) III. Männermannschaft: | 0,25 Euro pro Fehlwurf. |
| d) Ab IV. Männermannschaft: | 0,20 Euro pro Fehlwurf. |
| e) I. Frauenmannschaft: | 0,20 Euro pro Fehlwurf. |
| f) Schüler: | kein Fehlwurfgeld. |

6) Fahrgeld

- a) Das Fahrgeld beträgt 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer. Die Kilometer welche berechnet werden sind in der KM-Tabelle hinterlegt. Sie basiert auf der Ansetzung der Kilometeranzahl von der Heimbahn zum Zielort. Bei 6er-Mannschaften werden zwei Fahrer, bei 4er Mannschaften möglichst ein Fahrer angesetzt (ggf. 2 Fahrer z.B. Jugend).
- b) Bei Pflichtveranstaltungen bei dem der Verein nach außen hin vertreten wird sind gemäß Reisekostenabrechnung abzurechnen.

7) Vereinseigentum:

- a) Zum Vereinseigentum gehören Trainingsanzüge, Trikots mit Hose. Hinzu kommt der Pokalschrank mit vereinseigenen Pokalen nebst Urkunden.
- b) Bei Austritt aus dem Verein ist sämtliches Vereinseigentum zurück zu geben (Trainingsanzug, Trikots, usw.)



8) Ehrung Mannschaftsbeste

Die Vereinsmeisterschaft wird aufgeteilt nach den einzelnen Mannschaften. Hierbei bekommen jeweils die 3 vom Holzschnitt am besten platzierten Spieler einer jeden Mannschaft eine Medaille. Die Spieler werden für die Mannschaft gewertet, für die sie die meisten Spiele absolviert haben. Bei gleicher Spielanzahl werden sie für die untere Mannschaft gewertet.

Es kommen aber nur solche Spieler in die Wertung, die mindestens die Hälfte der Spiele komplett plus ein angefangenes Spiel (Einwechslung/Auswechslung) absolviert haben.

Der Holzschnitt für die Wertung wird aus allen Spielen genommen, egal in welcher Mannschaft gespielt wurde.

Zell-Unterharmersbach, den 08.10.2021

Präsident (Markus Wacker)

Vizepräsident (Joachim Albrecht)